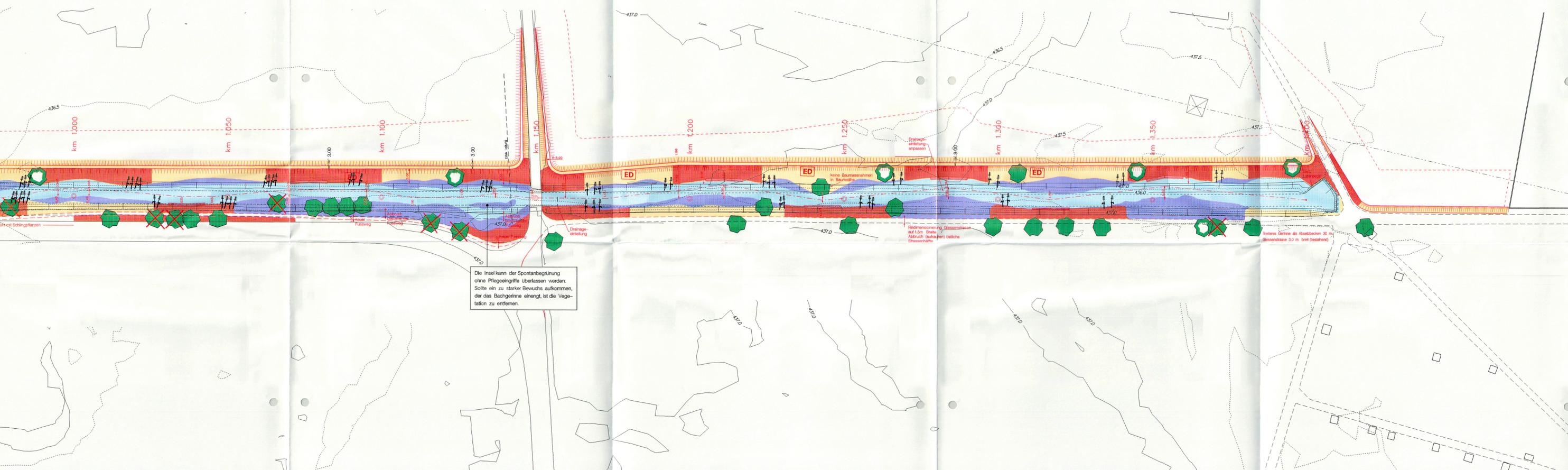
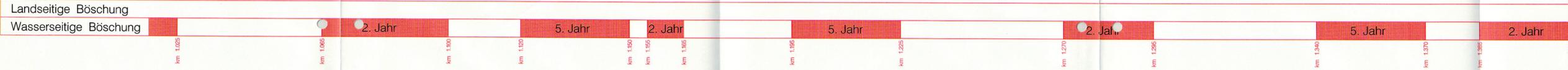


Pflege von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren:
2-Jahres-Zyklus

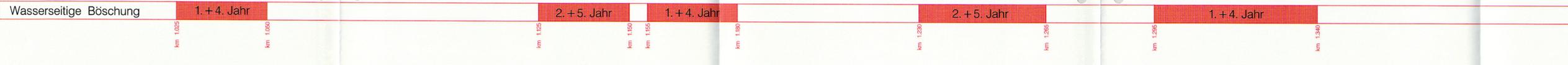


Gebüschpflege:
6-Jahres-Zyklus

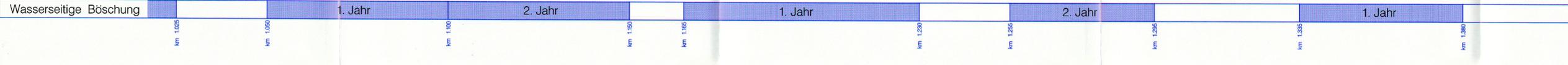


Die Insel kann der Spontanbegrünung ohne Pflegeeingriffe überlassen werden. Sollte ein zu starker Bewuchs aufkommen, der das Bachgerinne einengt, ist die Vegetation zu entfernen.

Pflege von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren:
2-Jahres-Zyklus



Gebüschpflege:
6-Jahres-Zyklus



Legende

- Gebüschflächen:** Die Abflusskapazität des Gewässers muss langfristig erhalten bleiben. Grundsätzlich sollen die Gebüschflächen auf der strassenseitigen Bachböschung (Westseite) alle 3 Jahre und auf der landwirtschaftlichen Seite (Ostseite) alle 6 Jahre gepflegt werden. Die Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise zwischen Oktober und März und wird extensiv durchgeführt, d.h. nur mit lokalen und selektiven Eingriffen. Das auf den Stock setzen ganzer Abschnitte wird unterlassen. Es sind zusätzlich die Bemerkungen in den einzelnen Gefühlsabschnitten zu beachten.
- Schilf, Hochstauden- und Ruderalfluren:** Die Schilfflächen, Hochstauden- und Ruderalfluren sind abschnittsweise alle 2 Jahre (zwischen Oktober und März) flächenhaft zu schneiden, um eine Verbuschung zu verhindern und offene, krautige Flächen langfristig zu erhalten. Das Schnittgut wird abgeräumt. In den Flächen mit Spontanbegrünung können – je nach angestrebtem Entwicklungsziel – einzelne Gebüsche oder Gebüschgruppen toleriert werden.
- Magerwiesen:** Es ist ein Schnitt pro Jahr zwischen dem 1. Juli und dem 1. September vorzunehmen; das Schnittgut soll für die Vermassung 1-2 Wochen liegen gelassen werden, danach ist das Heu abzuführen. Auf Düngung und Pestizideinsatz wird verzichtet.
- Gebüschflächen, hydraulisch unproblematisch:** Es sind keine regelmässigen Pflegemassnahmen notwendig.
- Einzelbäume:** Zusätzlich zu den gepflanzten Einzelbäumen können durch selektive Pflegemassnahmen weitere spontan aufkommende Bäume (insbesondere Eschen, Erlen und Weiden) herausgepflegt werden.
- Spezielle Tierlebensräume:**
 - Einwohlerbrutwand:** Einwachsende Vegetation periodisch entfernen
 - Eidechsenhabitate:** Einwachsende Vegetation periodisch entfernen, gut besonnte Stellen erhalten
 - Wasseramselnischen:** Ab September Nester aus den Nistkästen entfernen, Reinigung der Brutrischen
- Projektierte Wasserläufe:**
 - Bäume:** Einzelbaum: bestehend, zu fällen, Neupflanzung
 - Schilfpflanzungen:** [Symbol]
 - Dämme und Erschliessung:**
 - Sekundärdamm
 - Fussweg
 - Habitatenelemente:**
 - Fischunterstände aus Rundholz
 - Fischunterstände aus Rundsteinblöcken
 - Eidechsenhabitat



KANTON URI
AMT FÜR TIEFBAU/WASSERBAU

Hochwasserschutz Reuss
Abschnitt See – Attinghausen
Unterhalt Bepflanzung Giessen
km 1.000 – 1.400
Situation 1:500



Ausführung		Plan Nummern					
Massstab	Plan Format	Kant. Bauamt	Ingenieurbüro				
1:500	60/126	925-52	2260-52				
Projektverfasser	Rev	Beschrieb	Gez	Gepr	Gen	Datum	
INGENIEURGEMEINSCHAFT Projekta AG / Basler Hofmann 6460 ALTDORF	-	Entwurf P1	JTB	GRY	JZ	14.06.1996	
	A	def. Fassung	cgf	GRY	JZ	10.07.1997	
	B						
	C						
	D						
E							
Genehmigung	Eingang geprüft		A	B	C	D	E